


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH - Wahl der städtischen Vertreter*innen

Fachbereich:

20 - Kämmerei

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 50 Abs. 4, 63 Abs. 2, 113 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW,

- Herrn Frank Heuner,
technischer Betriebsleiter
des Stadtentwässerungsbetriebs
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Oberbürgermeister oder die/ der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete gem.
§ 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW

2. _____

3. _____

unter Abberufung der bisherigen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zu entsenden.

Die Entsendung gilt bis zur Neubesetzung des Gremiums in der nächsten Wahlperiode – vorbehaltlich einer Abberufung durch den Rat. Nach Ablauf der laufenden Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder ihr Mandat bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter aus.

Endet die Amtszeit des Aufsichtsrates aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Regelungen vor einer neuen Beschlussfassung des Rates, so gilt diese Entsendung auch für die dann anstehende Konstituierung des Aufsichtsrates.

Sachdarstellung:

Der Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH besteht aus 13 Mitgliedern. Dabei entsenden die Gesellschafter*innen jeweils wie folgt Mitglieder in den Aufsichtsrat:

- a) Aggerverband 2 Mitglieder;
- b) Bergisch-Rheinischer Wasserverband 2 Mitglieder;
- c) Stadt Münster 2 Mitglieder;
- d) Landeshauptstadt Düsseldorf 3 Mitglieder;
- e) Stadt Oelde, TEO AöR, Stadt Ahlen und Stadt Warendorf gemeinsam ein Mitglied (gemeinsames Mitglied);
- f) Wupperverband 3 Mitglieder.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind hierbei die jeweiligen Vorstände des Aggerverbandes und des Wupperverbandes, die/ der Geschäftsführer*in des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes sowie die Oberbürgermeister*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Münster oder die/ der von der/ dem jeweiligen Oberbürgermeister*in vorgeschlagene Bedienstete (§ 113 Abs.2 GO NRW).

Bisher nehmen folgende Vertreter*innen der Landeshauptstadt Düsseldorf Aufsichtsratsmandate bei der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wahr:

- | | | |
|-------------|-------------------------|-------------------------------|
| 1. Herr | Dipl.-Ing. Frank Heuner | gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW |
| 2. Ratsherr | Andreas Hartnigk | |
| 3. Herr | Uwe Marold Warnecke | |